

Planungsverband Neu Tramm

Beschlussvorlage (öffentlich) (20/0130/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.03.2022
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Vorstand des Planungsverbandes Neu Tramm		Vorberatung	
Verbandsversammlung des Planungsverbandes Neu Tramm		Entscheidung	

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 sowie das Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Sachverhalt:

Der Planungsverband ist Körperschaft des öffentlichen Rechtes und verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Daher sind für den Planungsverband Haushaltssatzung und - plan zu verabschieden. Zuständig ist hierfür gem. § 8 abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Satzung des Planungsverbandes Neu Tramm die Verbandsversammlung.

Der Haushaltsplan 2022 sieht neben den normalen Ansätzen für Aufwandsentschädigungen, Bekanntmachungen, Rechnungsprüfungsgebühren und Zinsen auch einen Ansatz für Bebauungsplanung in Höhe von 20.000 € vor. Die Aufwendungen werden durch entsprechende Zuweisungen der Mitgliedskommunen und Erstattungen von Dritten gedeckt.

Das Investitionsprogramm 2021 – 2025 sieht keine Maßnahmen vor:

Investitionsprogramm		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Investive Einzahlungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Investive Auszahlungen		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Saldo		- €	- €	- €	- €	- €	- €

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

Anlagen:

- Haushaltsplan 2022